



Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Hausarbeit

Wintersemester 2024/2025

Der Hochstapler Hugo (H) plant einen ausgelassenen Partyabend mit seinem, aus reichem Elternhaus stammenden, Freund Richard (R). R geht davon aus, dass H, ebenso wie er, über ein beträchtliches Vermögen verfügt. Um diesen Eindruck aufrecht zu erhalten, möchte H den R standesgemäß mit einem Porsche 911 Turbo S an dessen Villa abholen. Da H leider nicht über die finanziellen Mittel verfügt, um einen solchen Wagen zu mieten oder gar zu kaufen, beschließt er, sich den Porsche auf anderem Weg zu beschaffen. In einem Villenviertel beobachtet er kurz darauf, zu seiner Freude, dass ein entsprechender Porsche in einem auffälligen Rotton in der Einfahrt des Investmentbankers Ingolf (I) steht, der gerade von einer Spritztour nach Hause gekommen ist. H ergreift daher ohne langes Zögern seine Chance. Er greift nach dem Butterfly-Messer in seiner Jackentasche, zieht sich seine Kapuze tief ins Gesicht und geht zügig auf I zu. Als er I gegenübersteht, zieht er das Messer aus der Jackentasche und fordert den I auf ihm umgehend die Schlüssel auszuhändigen, da er ihn sonst „beseitigen“ müsse, um sich die Schlüssel selbst zu holen. In Todesangst reicht I dem H die Schlüssel, welcher sich gleich darauf in das Auto setzt und davonfährt. Aufgrund der auffälligen Farbe war H von Anfang an bewusst, dass er den Sportwagen nicht dauerhaft nutzen konnte, da er sonst Gefahr lief, von der Polizei erkannt zu werden. Er plante daher von vornherein den Porsche nach der Partynacht mit R in einem abgelegenen Waldstück abzustellen. Dabei war es ihm egal, ob I diesen wieder zurückerlangen würde.

Am Abend fuhr H mit dem Porsche 911 zum Haus des R, um diesen abzuholen. Daraufhin verbrachten H und R einen feuchtfröhlichen Abend in einem Club, den sie gegen 3 Uhr mit einer Blutalkoholkonzentration (BAK) von 0,8‰ verließen.

H und R steigen in den Porsche, um sich auf den Heimweg zu machen. Dabei weiß H zwar, dass er eine gewisse Menge Alkohol konsumiert hat, er ist jedoch von dem erfolgreichen Abend noch so „berauscht“, dass er davon ausgeht, eine kleine Spritztour gehe schon in Ordnung. Auch R macht die Fahrt in dem schnellen Sportwagen sichtlich Spaß. Er fordert den H wiederholt dazu auf, noch einmal „ordentlich Gas zu geben“ und freut sich dann über die lauten Geräusche des Motors. In einer Kurve schätzt H dann jedoch die Entfernung zu dem vor ihm befindlichen Fahrzeug völlig falsch ein. Als er zudem zu spät den Bremsvorgang einleitet, bleibt ihm nichts anderes übrig, als stark abzubremsen und kurz auf die Gegenfahrbahn auszuweichen, um einer Kollision mit dem anderen Fahrzeug gerade noch zu entgehen. Dabei geht H davon aus, dass die Bremsung für R völlig überraschend kommt und er daher keine, den Aufprall abmildernden, Maßnahmen ergreifen kann. So geschieht es. R schlägt mit seinem Kopf heftig gegen die Kopfstütze und trägt ein leichtes Schädel-Hirn-Trauma davon. Der erste Schock des H hält bei der Weiterfahrt jedoch nicht lange an und findet ein jähes Ende, als er an der nächsten Ampel auf den von ihm verhassten Wichtigtuer Wilhelm (W) trifft.

H und W schauen sich in die Augen und lassen beide ihre Motoren aufheulen. Als die Ampel endlich auf grün schaltet, drücken beide ihr Gaspedal voll durch. Mit einer Geschwindigkeit

von 90 km/h fahren sie durch die 50er-Zone. Während H sich im „Wettkampfmodus“ befindet und den W unbedingt überholen will, ist die gute Laune des R mittlerweile verfliegen. R wird zunehmend die Enthemmung des H und die damit verbundene Gefährlichkeit seines Handelns bewusst. Daher versucht er nun vergeblich, diesen zum Anhalten zu bewegen. Zu Rs Erleichterung biegt W nach einer Weile ab und H setzt die Fahrt nach Hause mit langsamerer Geschwindigkeit und ohne weitere Vorkommnisse fort.

Einige Wochen später erhält H schlechte Nachrichten. Gegen ihn wurde wegen der Fahrt ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Einige Zeit später kommt es zum Strafprozess. H will unbedingt seine Verurteilung verhindern und bittet daher seinen Bruder Bernhard (B), ihm für die entsprechende Uhrzeit ein Alibi zu geben. B liegt viel an seinem Bruder, er möchte ihm deshalb unbedingt aus der Patsche helfen und willigt in den Plan ein.

Als B in der Hauptverhandlung als Zeuge aufgerufen wird, wird er von der Richterin zur Wahrheit ermahnt sowie über die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt und auf die Möglichkeit der Verteidigung hingewiesen. Nach dieser Ansprache wird dem B etwas mulmig zumute, er geht jedoch davon aus, dass es sowieso zu spät sei und er daher nicht mehr von seiner Aussage absehen kann. Außerdem möchte er seinen Bruder nicht „hängen lassen“. B tätigt deshalb die Aussage, wie zuvor mit H besprochen.

Aufgabe:

Wie haben sich die Beteiligten nach dem StGB strafbar gemacht?

Kann die Zeugenaussage des B bei der Urteilsfindung berücksichtigt werden?

Bearbeitervermerk:

Der Umfang des Gutachtens darf 25 Seiten nicht überschreiten (Deckblatt, Sachverhalt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis zählen nicht mit). Im Gutachten ist auf alle Rechtsfragen, nötigenfalls hilfgutachterlich, einzugehen. Es ist auf der linken Seite ein Korrekturrand von 3 cm zu lassen, rechts 1 cm, oben und unten 2,5 cm. Der Zeilenabstand ist auf 1,5 einzustellen. Die Schriftgröße des Textes muss – bei jeweils normalem Zeichenabstand – 12 pt, die der Fußnoten 10 pt betragen. Der Zeilenabstand in den Fußnoten ist auf 1,0 einzustellen. Endnoten oder das mehrspaltige Formatieren der Fußnoten sind nicht zulässig. Als Schrifttyp ist Times New Roman zu wählen. In anderen Betriebssystemen als Windows ist eine äquivalente Schriftart zu wählen (MacOS: Times Roman; Unix: Nimbus Roman No 9 L).

Auf dem Deckblatt der Hausarbeit sind folgende Angaben zu vermerken:

- Name des Bearbeiters
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Fachsemester
- Matrikelnummer
- Semester
- Veranstaltung
- Wertung der Hausarbeit für das Sommersemester 2024 oder Wintersemester 2024/25

Zudem sind ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis anzufertigen. Im Literaturverzeichnis ist die Zitierweise anzugeben. Im Übrigen gelten die üblichen Form- und Zitiervorschriften für juristische Hausarbeiten. Der Verstoß gegen die formalen Vorschriften der Hausarbeit kann mit deutlichem Punktabzug bewertet werden.

Abzugeben ist die Ausarbeitung bis spätestens

Dienstag, 15.10.2024 bis 12:00 Uhr

in Form eines Dokuments im **PDF-Format**. Das Dokument muss neben der Bearbeitung der Hausarbeit die eingescannte Versicherung enthalten. Es soll den Dateinamen „Nachname_Vorname_Matrikelnummer_StRFortgeschrittene_WS2024“ tragen. Das Dokument ist auf der Plattform Moodle in der Veranstaltung „Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene“ unter dem Reiter „Abgabe der Hausarbeit“ hochzuladen. Den Kurs erreichen Sie über folgenden Link:

<https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23112>

Sollte Ihr Moodle-Zugang zum Zeitpunkt der Abgabe (z.B. aufgrund eines Studienortwechsels) noch nicht freigeschaltet sein, darf die Abgabe per E-Mail an peters@krimi.uni-heidelberg.de erfolgen.

Zur Plagiatsüberprüfung ist außerdem bis spätestens 15.10.2024 12:00 Uhr zusätzlich zur eigentlichen Abgabe die Hausarbeit, **ohne Sachverhalt** und ohne Versicherung der Eigenständigkeit in einem **Word-Dokument**, ebenfalls auf Moodle unter dem Reiter „Plagiatskontrolle“ hochzuladen.

Die beiden Dateien müssen nicht im Druckbild, aber inhaltlich identisch sein. Der Dateiname des Word-Dokuments soll dem Dateinamen des PDF-Dokuments entsprechen. Bitte laden Sie Ihre Datei erst dann zur Plagiatskontrolle hoch, wenn Sie sicher sind, dass es sich um die Endfassung Ihrer Arbeit handelt.

Die Hausarbeit ist eigenständig anzufertigen, auf der letzten Seite zu unterschreiben und mit einer unterschriebenen Versicherungserklärung gemäß § 4 Abs. 4 Zwischenprüfungsordnung zu versehen. Versichern Sie zudem, dass die beiden hochgeladenen elektronischen Versionen einander vollständig entsprechen. Plagiate, ganz oder teilweise übereinstimmende Arbeiten sowie jeglicher Täuschungsversuch führen zu einer Bewertung der Hausarbeit mit „ungenügend“ (0 Punkten). Auskünfte zum Inhalt der Hausarbeit werden während der Bearbeitungszeit vom Institut nicht erteilt.

Elektronische Anmeldung zur Übung:

Bereits im Zuge der Abgabe der Hausarbeit müssen Sie sich zur Übung anmelden. Bitte benutzen Sie hierfür die Belegfunktion (nicht die „Prüfungsanmeldefunktion“!) des Online-Vorlesungsverzeichnisses „heiCO“. Dies gilt auch für Studierende, die nur die Hausarbeit nachschreiben wollen, bei Bestehen also die Übung des Vorsemesters bestanden haben. Die Nutzung der Belegfunktion ist die Voraussetzung der Notenverbuchung.

Viel Erfolg!